



Röns, am 27.09.2021

## Niederschrift

zu der am **Montag, den 27. September 2021 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Röns  
stattgefundenen **7. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 19.00 Uhr

- Anwesend: Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl,  
GR Mag. Birgit Knecht-Burghard, GR Reinhard Bolter sowie die  
Gemeindevertreter Stefan Gohm, Dominik Fresser, Manuel Barwart
- Ersatzmitglied: Bianca Dünser, Ing. Christoph Gohm BSc
- Weitere Anwesende: GV-E Silvia Gassner-Stark, GV-E Ing. Daniel Breuß BSc,  
GV-E Simone Jenni  
Ing. Markus Mayer (TOP 3), Birgit Kögler, Sabine Vaschauner (TOP 4)
- Entschuldigt: GV Johannes Ammann, GV Markus Amann, GV-E Susana Crisol Diaz
- Schriftführerin: Monika Reisch

## Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Präsentation des Gefahrenzonenplans „Falbelinabach“
- 4) Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan Röns – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 435/3, KG Röns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet – Beschluss des Entwurfs vor Auflage
- 6) Berichte
- 7) Allfälliges

## **1) Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ein besonderer Gruß gilt Ing. Markus Mayer vom Amt der Vlbg. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft sowie Sabine Vaschauner von der Finanzverwaltung Schlins.

## **2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 5.7.2021 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **3) Präsentation des Gefahrenzonenplans „Falbelinabach“**

Der Bürgermeister informiert, dass vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft die Erstellung eines Gefahrenzonenplanes im Bereich Falbelinabach in Röns in Auftrag gegeben wurde. Der ausgearbeitete Gefahrenzonenplan wird von Ing. Markus Mayer anhand einer Powerpointpräsentation wie folgt erläutert:

Das Projektgebiet des Falbelinabaches befindet sich im Gemeindegebiet von Röns und reicht von dessen Ursprung beim „Fingaweg“, wo das Gerinne verrohrt als Tagwasserableitung geführt wird, bis flussauf der Jagdbergstraße beim „Rönsergatter“. Am unteren, südwestlichen Projektende im Bereich „Rotterhof“ soll eine Anbindung an den bestehenden Gefahrenzonenplan von Satteins erfolgen.

Beim Gefahrenzonenplan handelt es sich um ein Fachgutachten, welches die Grundlage für die Raumplanung in der Gemeinde bildet. Er ist eine wesentliche fachliche Unterlage für die Beurteilung der Hochwassergefährdung von bestimmten Grundstücken und bildet die Grundlage für den Katastrophenschutz. Sowohl bei der Bebauung von Grundstücken als auch bei der Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne sollte der Gefahrenzonenplan berücksichtigt werden. Dazu sind vor allem die im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Überflutungsflächen sowie die untersuchten Überlastszenarien relevant. Die Ausweisung der Überflutungsflächen bei definierten Hochwasserereignissen erfolgt in 3 Zonen (HQ30 – hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, HQ100 – mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, Überlastfall HQ300 – niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit) und den daraus abgeleiteten Gefahrenzonen- ausweitungen und Funktionsbereichen. Für Neu- oder Zubauten bis HQ100-Abflussbereich (entspricht der Gelben Zone) sind Vorschreibungen von Objektschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Sicherung der Nachbarschaftsrechte durch die Gemeinde erforderlich. Es dürfen keine relevanten Geländeänderungen vorgenommen werden. Für Bauvorhaben in der HQ30-Zone (entspricht der orangen Fläche) ist eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht durch die Bezirkshauptmannschaft erforderlich. In der Roten Gefahrenzone besteht ein generelles Bauverbot. Die Ausweisung eines Rot-Gelben Funktionsbereichs (gutachtungsrechtliche Zone) erfolgt grundsätzlich nur in Flächen mit den Widmungen F (Forstwirtschaftliche Flächen), FF (Freifläche Freihaltegebiet) und FL (Freifläche Landwirtschaft). Ing. Markus Mayer erläutert die Ausweisung der Gefahrenzonen und Funktionsbereiche entlang des Falbelinabaches (Fingaweg – Jagdbergstraße – Friedhof – Gemeindeamt – Rotterbach). Er informiert, dass durch die Optimierung von Schachtbauwerke im Bereich des Fingaweges die Überflutungsgefahr in diesem Bereich wesentlich entschärft werden könnte. Bis dahin müssen für Neubauten baurechtliche Maßnahmen vorgeschrieben werden.

Der Gefahrenzonenplan liegt vom 4.10.2021 bis 29.10.2021 sowohl bei der Gemeinde Röns als auch beim Amt der VbG. Landesregierung zur öffentlichen Einsicht auf. Nach Ablauf der Auflagefrist erfolgt die örtliche Prüfung des Gefahrenzonenplanes durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Der Bürgermeister informiert, dass am 6.10.2021 im Magnussaal Röns eine öffentliche Präsentation des Gefahrenzonenplans „Falbelinabach“ stattfindet. Nachdem alle Fragen zum Gefahrenzonenplan „Falbelinabach“ beantwortet wurden, bedankt sich Bgm. Michael Ammann bei Ing. Markus Mayer für die Präsentation. Ing. Markus Mayer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt das Sitzungszimmer.

#### 4) Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages

Bgm. Michael Ammann übergibt das Wort an Sabine Vaschauner von der Finanzverwaltung Schlins. Sabine Vaschauner informiert, dass mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 25.01.2021 die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG rückwirkend mit 1.1.2021 aufgelöst wurde. Aufgrund der Übernahme des gesamten Vermögens samt Verbindlichkeiten und insbesondere der aushaftenden Darlehen zum 31.12.2020 in den Gemeindehaushalt ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Für den Nachtragsvoranschlag wurden die Bilanzwerte aus dem Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG herangezogen. Die übernommenen Grundstücke (GStNrn. 145, 90, .69) lt. Leitfaden VRV 2015 sowie die AFA bzw. die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen für das übernommene Vermögen wurden im Nachtragsvoranschlag erfasst. Die Tilgungen und Zinsen für die übernommenen Darlehen und die Notariatskosten für die Löschung wurden ebenfalls in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Der Bürgermeister informiert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 den Mitgliedern der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt und dem Gemeindevorstand am 13.09.2021 zur Kenntnis gebracht wurde. Der Gemeindevorstand hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wird von der Gemeindevertretung von Röns gemäß § 73 Abs 5 in Verbindung mit § 76 Abs 5 und 6 Gemeindegesetz, LGBl Nr 40/1985 idGF, wie folgt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	499.200,00	1.830.800,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	507.500,00	3.079.500,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-8.300,00</b>	<b>-1.248.700,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.205.400,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		74.200,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-8.300,00</b>	<b>-117.500,00</b>

Bgm. Michael Ammann bedankt sich bei Sabine Vaschauner für die geleistete Arbeit.

## **5) Änderung Flächenwidmungsplan Röns – Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 435/3, KG Röns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet – Beschluss des Entwurfs vor Auflage**

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsansuchen vom 11.08.2021 anhand des Lageplanes Zi. FLWP-6822-1-2021. Der Grundeigentümer beabsichtigt auf der GSTNr. 435/3 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Bgm. Michael Ammann informiert, dass bei der betroffenen Bauflächenwidmung eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes nicht gegeben ist. Die beabsichtigte Widmung stellt eine kleinräumliche Bauflächenabrundung dar. Der im REP festgelegte Siedlungsrand bleibt erhalten. Dieser wird lediglich geringfügig gegen Norden verschoben. Dadurch ist die betroffene Parzelle im Sinne des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden besser bebaubar. Es entsteht kein Bauflächenfinger. Weiters bleibt das Plateau im Bereich Grauschhügel gemäß den REK Zielen erhalten. Für die beabsichtigte Bauflächenwidmung gelten die Bestimmungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Gemeinde Röns. Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Röns ist eine Mindestgeschosszahl (MGZ) von 1 festgelegt. Im Zuge der Flächenwidmung wird ebenfalls beabsichtigt, den bestehenden öffentlichen Grauschweg bis zur beantragten Umwidmungsfläche als Verkehrsfläche zu widmen. Unter Berücksichtigung des § 12 Abs 4 RPG wird nur für die Neuwidmung BW im Ausmaß von ca 486 m<sup>2</sup> eine Befristung mit der Folgewidmung FF (Freifläche Freihaltegebiet) festgelegt.

Heute gilt es, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, um diesen dem Auflageverfahren zu unterziehen.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Röns (FLWP-6822-1-2021), der die Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 435/3 von ca. 411 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet und 75 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet sowie eine Teilfläche der GSt.Nr. 767 (öffentlicher Grauschweg) von ca. 189 m<sup>2</sup> von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche (VS) vorsieht, wird einstimmig beschlossen und diese einem vereinfachten Auflageverfahren gemäß § 23 Abs 6 in Verbindung mit § 21 RPG unterzogen.

## **6) Berichte**

### **6.1 Berichte des Bürgermeisters:**

#### **2 Vorstandssitzungen stattgefunden**

- Abstandsnachsichten erteilt
- Grundteilung bewilligt
- Vergabe gemeinsame Homepage Jagdberggemeinden
- Antragstellung an die Agrar Röns für die Betreibung einer Aushubdeponie
- Förderansuchen bewilligt

#### **Verbandsversammlung ÖPNV Walgau**

- Rechnungsabschluss 2020

#### **Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Satteins und Sozialzentrum Satteins-Jagdberg**

- Rechnungsabschluss 2020

#### **Sitzung des Bienenzuchtvereins Jagdberg**

- neuer Obmann Rudi Jussel

### **Vollversammlung Güterweggenossenschaft Nüziders-Muttersberg-Tiefensee-Els**

- neuer Obmann Robert Jehly
- Verabschiedung von Magnus Vonbrül sen.  
Seit Bestehen der Güterweggenossenschaft übte Magnus Vonbrül sen. die Funktion des Obmann Stellvertreters aus. Zum Abschied wurde ihm ein kleines Geschenk überreicht. Die Gemeinde Röns bedankt sich bei Magnus Vonbrül sen. für seinen jahrelangen Einsatz.

### **Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Röns**

Dank seitens der Gemeinde Röns für die gute Zusammenarbeit und die Mithilfe bei der Teststation in Röns.

### **Regio Sitzung**

Walgauforum Klimaanpassung – die Mitarbeit von 1 – 2 interessierten Gemeindevertreter/innen ist erwünscht.

### **Besprechung Altstoffsammelzentrum Walgau West**

- Der Start des ASZ Walgau West ist für Ende Oktober geplant.  
**Terminankündigung:** Vorstellung des ASZ Walgau West am 27.10.2021 für Gemeindevertreter/innen und Gemeindemitarbeiter/innen.

### **Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ an Gemeindevertretung eingelangt**

Der Bürgermeister informiert über die an die Gemeindevertretung gerichtete Petition. Diese liegt für alle interessierten Gemeindevertreter/innen zur Einsicht im Sitzungszimmer auf.

### **6.2 Familien-Waldnachmittag am 18.09.2021**

Der Familien-Waldnachmittag der Agrargemeinschaft und Gemeinde Röns wurde von den Familien sehr gut angenommen. Den ersten Teil bildete eine informative Führung durch einen Teil des Rönser Waldes durch Robert Keckeis von der FBG Jagdberg. Im zweiten Teil gestaltete Waldpädagogin Günter Dünser aus Schnifis für alle Kinder ein spannendes Programm. Mag. Birgit Knecht-Burghard bedankt sich bei Bianca Dünser, Martin Barwart, Christian Gohm und dem Sozialausschuss für die hervorragende Organisation sowie ein herzliches Dankeschön an Robert Keckeis und Günter Dünser für die Waldführung.

**6.3 Jungbürgerfeier** - Manuel Barwart berichtet von der am 04.09.2021 stattgefundenen Jungbürgerfeier. Insgesamt haben 4 Jugendliche an der Jungbürgerfeier teilgenommen. Die Jungbürger waren vom abwechslungsreichen Programm begeistert und hatten viel Spaß.

**6.4 Seniorenausflug** - Am 17.9.2021 hat der Seniorenausflug der Gemeinde Röns zum Seewaldsee im Gr. Walsertal stattgefunden. Manuel Barwart bedankt sich bei Reinold Martin für die Organisation des Ausfluges.

**6.5 Schülerbetreuung** - In diesem Schuljahr findet die Schülerbetreuung jeweils am Montag und Dienstag statt. Mag. Birgit Knecht bedankt sich beim Sekretariat für die Organisation und bei Angela Amann für die Betreuung der Schüler.

**6.6 Alpausschuss** - Fresser Dominik informiert, dass eine Sitzung des Alpausschusses mit den Landwirten und dem Entwicklungsausschuss Alpe Els stattgefunden hat. Es wurden Pläne und eine Kostenaufstellung präsentiert.

## 7) Allfälliges

7.1 Reinhard Bolter informiert als Vertreter der Feuerwehr, dass sich die OF Röns am vergangenen Wochenende für die Feuerwehrolympiade 2022 qualifiziert hat. Die OF Röns wird die Gemeinde Röns in Slowenien bestens vertreten.

7.2 Der Bürgermeister ersucht die Ausschüsse, sich bezüglich der Budgeterstellung Gedanken zu machen. Insbesondere sind auch Überlegungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Grünmüllstation wünschenswert. (Öffnung usw.)

Ende: 20.00 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister:



Michael Ammann